



1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Der Käufer kauft vom Verkäufer eine steckerfertige Photovoltaikanlage. Alle diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus dem Angebot, der Annahmeerklärung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Errichtung des Kaufgegenstandes, die Inbetriebnahme und der Anschluss an das öffentliche Stromnetz bzw. seine Kundenanlage obliegen dem Käufer.

1.2 Die Beantragung und Beschaffung aller für die Errichtung und den Betrieb des Kaufgegenstands nebst Nebeneinrichtungen sowie für den Netzanschluss erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und sonstigen Bewilligungen sowie die Wahrnehmung und Einhaltung aller bezogen auf die Photovoltaikanlage bezogenen energierechtlichen Pflichten (insbesondere gegenüber dem Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur vorzunehmenden Mitteilungen) obliegen ausschließlich dem Käufer.

2. Preis, Zahlung

Der Kaufpreis versteht sich exklusive der derzeit geltenden Umsatzsteuer. Die Vertragsparteien gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass aufgrund der seit 01. Januar 2023 geltenden Rechtslage eine Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Entgelte für diesen Vertrag nach § 12 Abs. 3 UStG auf null Prozent (sog. „Nullsteuersatz“) in Anspruch genommen werden kann. Sollte sich in Zukunft eine gegenteilige Verwaltungsansicht oder Rechtsprechung herausbilden, ist der Verkäufer zur Nachforderung der Umsatzsteuer für die nicht festsetzungsverjährten Zeiten vom Käufer berechtigt. Der Kaufpreis wird zu dem in der Rechnung genannten Zeitpunkt fällig. Enthält die Rechnung kein Fälligkeitsdatum, wird das Entgelt spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungseingang fällig. Im Fall von Überweisungen ist für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen der Eingang auf dem Konto des Verkäufers maßgeblich.

3. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Käufer kann nur mit einer fälligen, rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderung aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Käufers, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der vertraglichen Primärleistungspflichten.

4. Mängelhaftung

Dem Käufer stehen bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Ansprüche der Mängelhaftung gegenüber dem Verkäufer zu.

5. Haftungsbeschränkungen

5.1 Der Verkäufer haftet nur, soweit der Schaden auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt in den Fällen der Absätze (2) und (3) nicht:

5.2 Der Schaden ist auf ein leicht fahrlässiges Verhalten zurückzuführen und betrifft die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung den Kaufvertrag prägen und auf die der andere Vertragspartner vertrauen darf. Dann ist der Schaden jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Abschluss des Kaufvertrags vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

5.3 Der Schaden betrifft eine schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenso für die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

5.5 Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5.6 Jedwede Angaben des Verkäufers zum Gegenstand von Lieferungen und/oder Leistungen (z. B. technische Daten, Toleranzen) sowie diesbezügliche Darstellungen (technische Zeichnungen, Abbildungen von Bauteilen etc.) beschreiben lediglich die Lieferungen und Leistungen und begründen keine vertraglich geschuldete Beschaffenheit im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB.

5.7 Der Kaufgegenstand sowie dessen Komponenten unterliegen einer technisch bedingten sowie einer natürlichen und altersbedingten Abnutzung, wodurch es zu Leistungs- oder Kapazitätsverlusten kommen kann („Degradation“); die Degradation stellt keinen Mangel des Kaufgegenstands dar und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

6. Herstellergarantien

6.1 Aus Herstellergarantien ergeben sich keine Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer.

6.2 Soweit der Hersteller einzelner Bauteile eine Garantie übernimmt, richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers. Der Verkäufer tritt dem Käufer seine Garantiesprüche gegen den Hersteller ab, soweit dies für die Geltendmachung von Garantiesprüchen des Käufers gegenüber dem Hersteller notwendig ist. Der Käufer nimmt die Abtretung an. Solange und soweit der Käufer keine Ansprüche aus abgetretenem Recht gegen den Hersteller geltend macht, ist der Verkäufer berechtigt, diese Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Kosten durchzusetzen.

7. Höhere Gewalt

7.1 Sollte der Verkäufer durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei ihm bzw. seinen Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Umstände, die nicht schuldhaft durch den Verkäufer verursacht wurden und die abzuwenden nicht in seiner Macht liegt bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Leistung gehindert sein, so ruhen seine Leistungspflichten bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Käufer keinen Schadensersatz vom Verkäufer beanspruchen. Der Verkäufer wird in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag so bald wie möglich wieder nachzukommen.

7.2 Der Käufer wird seinerseits im Falle des Absatzes 1 von seinen Gegenleistungspflichten für die Zeit des Ruhens der Verpflichtungen des Verkäufers befreit.

7.3 Beruft sich eine der Parteien hinsichtlich der ihr obliegenden Leistungserbringung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten auf höhere Gewalt, so steht der nicht von dem Ereignis der höheren Gewalt betroffenen Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

8. Unverbindlichkeit von Erzeugungsprognosen

Die Angaben zu Leistung, Wirkungsgrad und Kapazität der einzelnen Anlagenkomponenten beziehen sich auf deren technischen Möglichkeiten. Dagegen beruhen die Berechnungen in Bezug auf Stromertrag, Wirtschaftlichkeit, CO₂-Ersparnis, Eigenverbrauch, Unabhängigkeitsgrad und Netzeinspeisung auf Annahmen und Prognosen in Bezug auf Außenumstände und Entwicklungen, die vom Verkäufer weder beeinflussbar noch konkret vorhersehbar sind. Diese Berechnungen sind beispielhaft und unverbindlich. Sie werden auch nicht zur Grundlage dieses Vertrages.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrübergang unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand während des Vorbehaltszeitraums pfleglich zu behandeln, sowie notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

9.2 Während des Vorbehaltszeitraums ist die Verpfändung, (Sicherungs-)Übereignung und jedwede andere Verfügung des Käufers über den Kaufgegenstand unzulässig. Der Käufer darf in diesem Zeitraum keinem Dritten ein Nutzungsrecht an dem Kaufgegenstand einräumen.

9.3 Bei Pfändungen des Kaufgegenstandes während des Vorbehaltszeitraums durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich zu informieren. Sämtliche zur Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltungen sowie zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufzuwendenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sind vom Käufer zu erstatten.

10. Liefer- und Leistungszeit

10.1 Vom Verkäufer genannte Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

10.2 Der Käufer kann den Verkäufer sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Falls der Verkäufer einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhält oder wenn der Verkäufer aus einem anderen Grund in Verzug gerät, muss der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn der Verkäufer diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, ist der Käufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Stand: 31. Dezember 2023

11. Gefahrübergang

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs des Kaufgegenstandes geht mit dessen Übergabe auf den Käufer über. Soweit nach Gefahrübergang behördliche Auflagen zu beachten sind oder Behörden belastende Bescheide erlassen, geht dies zu Lasten des Käufers, der alle etwaig erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten selbst zu veranlassen hat. Vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an trägt der Käufer alle Verkehrssicherungspflichten.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Nebenabreden zum Kaufvertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen keine Nebenabreden.

12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand ist Steinfurt, soweit kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.